

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Multisektorale Projekte
3003 Bern

Zürich, 19. Oktober 2008

**Neues Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung
Neues Bundesgesetz über das Schweizerische Institut für Prävention und
Gesundheitsförderung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Couchepin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns an der Vernehmlassung zu den neuen Gesetzen betreffend Gesundheitsförderung in der Schweiz beteiligen zu können. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung.

Einleitung

Das Konsumentenforum kf befürwortet beide Vorlagen. Es ist unbestritten, dass in der Schweiz bezüglich Prävention Handlungsbedarf besteht. Dies bestätigt nicht zuletzt auch der OECD Bericht, welcher unmissverständlich festhält, dass ein Rahmengesetz für Prävention- und Gesundheitsförderung überfällig sei. Wir verzichten darauf, die einzelnen Paragraphen zu kommentieren und gestatten uns, lediglich ein paar generelle Bemerkungen vorzubringen.

Prävention von nichtübertragbaren und psychischen Krankheiten

Es mag stimmen, dass heute nicht mehr Infektions- sondern Herz-Kreislauf- und Krebskrankheiten nebst Unfällen und Suiziden die Hauptgründe für einen vorzeitigen Tod sind. Andererseits sind aber aufgrund der weltweiten Mobilität (Tourismus, Arbeit und Flüchtlingsbewegungen) Krankheiten, welche bei uns als ausgerottet erachtet wurden, wieder – wenn auch bisher nur vereinzelt – aufgetreten (z.B. Tuberkulose), neue sind dazu gekommen (HIV etc.) und andere fast epidemisch wieder ausgebrochen (Masern). Dies zeigt, dass auch den ansteckenden Krankheiten bei der Prävention grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden muss.

Umfragen zeigen, dass eine Mehrheit der in der Schweiz lebenden Bevölkerung bereit wäre, mehr Eigenverantwortung im Gesundheitsbereich zu übernehmen. Aber nur eine Minderheit ist der Meinung, dafür genügend Information und Aufklärung zu haben. Deshalb kann wirksame Prävention nur erfolgen, wenn die Bildung und Information möglichst einfach, transparent und leicht verständlich – Zielgruppen gerecht – erfolgt. Wir begrüssen es deshalb, dass die Aufgabenteilung Bund – Kantone und unserer Ansicht nach Gemeinden

klar geregelt wird. Die Information, Präventions- und Gesundheitsförderungsmassnahmen sollen grundsätzlich dort erfolgen, wo sie so früh als möglich (Kindergarten, Schule) und am nächsten beim Zielpublikum stattfinden kann.

Auch begrüssen wir es, dass der Bund in Zukunft auch private Präventions- und Gesundheitsorganisationen vermehrt unterstützen will.

Finanzierung und Verwendung der Präventionsabgaben

Das Konsumentenforum kf begrüsst die Absicht, dass gesetzliche Voraussetzungen für Finanzhilfen an in der Prävention tätige nationale Dachorganisationen geschaffen werden sollen.

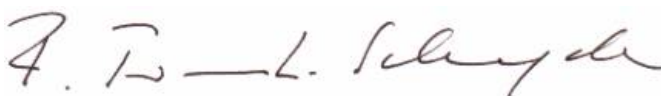
Dass der Zuschlag auf der KVG-Prämie zur Finanzierung von nationalen Programmen und des zu gründenden Instituts für Prävention und Gesundheitsförderung eingesetzt wird, scheint uns sinnvoll. Ein Fragezeichen setzen wir hinter die Finanzierung durch die Tabaksteuer. Wir sind uns bewusst, dass diese schon bisher für Präventionsmassnahmen eingesetzt worden ist. Wir würden eine andere Regelung vorziehen, da es uns wenig sinnvoll scheint, die Präventions- und Gesundheitsförderungsmassnahmen durch eine Steuer zu finanzieren, welche auf Produkten erhoben wird, auf deren Konsum dank der Prävention verzichtet werden sollte. Es schiene uns sinnvoller, die Tabaksteuern in den Gesamtfinanzhaushalt fliessen zu lassen und für die Präventions- und Gesundheitsmassnahmen einen gebundenen Betrag einzusetzen.

Vereinfachung und Neugestaltung der Präventionsstrukturen auf Bundesebene

Die Zusammenführung der privatrechtlichen Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz und der heute beim Bundesamt für Gesundheit angegliederten Fachstelle zur Verwaltung der Tabakpräventionsabgabe in ein Institut scheint uns sinnvoll. Auch gegen die Form der öffentlich-rechtlichen Anstalt haben wir nichts einzuwenden. Es ist unbestritten, dass diese Zusammenführung und der daraus resultierende Effekt mehr Transparenz, Effizienz, Zeit- und Kostenersparnisse mit sich bringen wird. Kantone und private Präventions- und Gesundheitsorganisationen werden es zu schätzen wissen, einen zentralen Ansprechpartner auf Bundesebene zu haben. Doppelspurigkeiten bei der Konzeption und Durchführung von nationalen Projekten, Unsicherheiten, wer wo welche Beiträge gewähren und wo fachliche und methodologische Unterstützungsleistungen abgeholt werden müssen, können in Zukunft vermieden werden. Bleibt zu hoffen, dass auch in andern Bereichen – z.B. Lebensmittel- und Produktsicherheit - solche Zusammenlegungen von Stellen, welche sich um die gleiche Materie bemühen, in eine Institution als Ansprechstelle zur Regel werden.

Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Argumente und hoffen, Ihnen mit unserer Stellungnahme gedient zu haben.

Freundliche Grüsse
Franziska Troesch-Schnyder



Präsidentin
Konsumentenforum kf